

Merkblatt Netzabschaltungen

Im Fall einer Strommangellage sieht der Bundesrat verschiedene Bewirtschaftungsmassnahmen vor. Dazu gehören Einschränkungen und Verbote von bestimmten elektrischen Geräten, oder die Kontingentierung von Stromverbrauchern. Eine Übersicht über die aktuelle Lage ist auf der Website des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) aufgeschaltet ([Link zur Übersicht](#)). Eine Übersicht über die aktuelle Verfügbarkeit von Strom und Gas in der Schweiz bietet das Energiedashboard des Bundesamts für Energie (BFE) ([Link zur Übersicht](#)).

Als letzte mögliche Massnahme wird der Strom für vier Stunden regional ganz abgestellt. Anschliessend wird der Strom für vier oder acht Stunden wieder eingeschaltet. Netzabschaltungen haben gravierende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Sie kommen nur zum Einsatz, wenn alle anderen Möglichkeiten und Massnahmen ausgeschöpft sind, um den Stromverbrauch und das Stromangebot im Gleichgewicht zu halten. Netzabschaltungen sollen einen flächendeckenden Zusammenbruch und ein Blackout verhindern.

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass es im laufenden Jahr zu Netzabschaltungen kommen wird. Dennoch empfiehlt GastroSuisse den Branchenangehörigen, sich auf Netzabschaltungen vorzubereiten.

Betriebliche Abläufe

- Je nach Grösse des Betriebs kann eine oder mehrere verantwortliche Personen für den Fall einer Netzabschaltung bestimmt werden. Prüfen Sie, wer dafür in Frage kommt, und suchen Sie das Gespräch mit den entsprechenden Mitarbeitenden.
- Im Fall einer Netzabschaltung wird der Strom in Regionen nach Versorgungssektoren abgestellt. Die Einteilung der Sektoren erfolgt bis im Winter 2023/2024. Prüfen Sie, sobald bekannt, in welchem Sektor Sie sich befinden.
- Prüfen Sie, sobald bekannt, in welchen Sektoren sich Ihre (wichtigsten) Lieferanten und weitere relevante Geschäftsbeziehungen befinden.
- Tauschen Sie sich mit Ihren wichtigsten Geschäftsbeziehungen aus. Prüfen Sie, ob und wie diese im Fall von Netzabschaltungen weiterhin möglich sind.
- Prüfen Sie, ob und zu welchen Bedingungen Ihr Betrieb im Fall einer Strommangellage / im Fall von Netzabschaltungen versichert ist.
- Prüfen Sie, ob Ihr Betrieb zu gewissen Leistungen verpflichtet ist (bspw. vertraglich festgehaltener, regelmässiger Lieferdienst) und suchen Sie vorgängig das Gespräch mit diesen Vertragspartnern.
- Prüfen Sie, welche Arbeitsschritte Sie auch ohne Strom respektive mit einem Stromunterbruch von vier Stunden durchführen können.
- Prüfen Sie, ob und welche Arbeitsschritte Sie in eine andere Region, zum Beispiel an einen anderen Standort, verlagern können, der zu einer anderen Zeit von der Netzabschaltung betroffen wäre.
- Drucken Sie digital verfügbare Unterlagen und Informationen aus, die Sie während einer Netzabschaltung allenfalls benötigen.
- Erstellen Sie vorgängig Sicherheitskopien Ihrer digitalen Geschäftsunterlagen.
- Passen Sie Öffnungszeiten, Arbeitszeiten und Dienstpläne der Stromverfügbarkeit an. Berücksichtigen Sie dabei, dass Mitarbeitende allenfalls mit dem Zug (strombetrieben!) anreisen.
- Trennen Sie kurz vor einer Netzabschaltung nach Möglichkeit alle Geräte vom Strom. Schliessen Sie die Geräte erst wieder an, wenn der Strom wieder fliesst.
- Prüfen Sie, ob Sie für Ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit anmelden müssen.
- Informieren und schulen Sie Ihre Mitarbeitenden.

Licht & Infrastruktur

- Prüfen Sie, an welchen Stellen in Ihrem Betrieb zwingend Licht vorhanden sein muss. Installieren Sie allenfalls batterie- oder akkubetriebene Notbeleuchtungen und halten Sie Taschenlampen bereit.

- Haben Sie Alarm- und andere Überwachungsanlagen? Prüfen Sie, ob diese auch mittels Batterie oder Akku betrieben werden können.
- Stellen Sie sicher, dass sich elektrische Türen mechanisch öffnen und schliessen lassen.
- Prüfen Sie, ob die Heizungen, Lifts und elektronische (Küchen-)Geräte nach einem Stromunterbruch wieder automatisch funktionieren würden. Kontaktieren Sie allenfalls die Herstellerfirmen und/oder Fachpersonen.
- Sofern benötigt und nicht vorhanden: prüfen Sie die Anschaffung eines Laptops. Anders als bei einem nichtmobilen PC kann mit einem akkubetriebenen Laptop auch einige Stunden ohne Strom gearbeitet werden.

Lebensmittelsicherheit

- Reduzieren Sie Ihr Lager an Lebensmitteln, die rasch verderben und/oder gekühlt werden müssen, auf ein Minimum. Prüfen Sie in Zusammenarbeit mit Ihren Lieferanten, ob diese Lebensmittel innert kurzer Frist (bspw. täglich) geliefert werden können.
- Grundsätzlich können die meisten Kühl- und Gefriermöbel während eines Stromunterbruchs von bis zu vier Stunden die Temperatur halten. Prüfen Sie die Herstellerinformationen der Geräte und kontaktieren Sie im Zweifelsfall den Hersteller. **Wichtig: Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit sollen die Kühlgeräte während eines Stromunterbruchs nicht geöffnet werden.** Andernfalls steigt die Temperatur rasch an. Stellen Sie sicher, dass die Geräte nach dem Stromunterbruch umgehend wieder mit Strom versorgt werden.
- Bei leicht verderblichen Lebensmitteln wie frischem Fisch oder Hackfleisch sind tiefe Maximaltemperaturen vorgeschrieben (vgl. [Leitlinie Gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe](#)). Diese können bei einer Netzabschaltung unter Umständen nicht eingehalten werden. Verbrauchen Sie leicht verderbliche Lebensmittel jeweils so schnell als möglich oder verzichten Sie auf diese.

Berücksichtigen Sie zusätzlich, dass im Fall einer Netzabschaltung auch Festnetz- und Mobiltelefonie, Radio und Fernseher, der (strombetriebene) öffentliche Verkehr sowie Zahlungsdienstleister ausfallen können.

Quellen:

- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL: [Strom-Ratgeber Wirtschaft](#)
- [Leitlinie Gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe](#)
- Kanton Basel-Landschaft: Energiemangellage. [Handbuch für die betriebliche Vorsorge](#)

Stand Februar 2023